

Spielreglement für die Promotion «Bingo Geisterjagd»

Generelles

1. «Bingo Geisterjagd» ist der Name einer Promotion, anlässlich welcher Gratisspielguthaben für virtuelle Bingo-Lotterienprodukte im Gesamtwert von maximal CHF 100'000 gewonnen werden können.
2. Swisslos, eine Genossenschaft mit Sitz in Basel, führt diese Promotion im Gebiet der Deutschschweiz¹, im Tessin und im Fürstentum Liechtenstein (insgesamt das „Swisslos-Vertragsgebiet“) nach Massgabe dieses Spielreglements durch.
3. Das vorliegende Reglement ergänzt die folgenden Dokumente:
 - Bedingungen für die Online Teilnahme
 - Online-Bingo-Produkte: Generelle Teilnahmebedingungen
 - Spielreglemente der einzelnen Online-Bingo-Produkte

Teilnahmeberechtigung

4. Die Teilnahme an der Promotion «Bingo Geisterjagd» setzt den Besuch der Internetseite www.swisslos.ch voraus.
5. Voraussetzung für das Einlösen eines Gratisspielguthaben für Online-Bingo ist, dass der Teilnehmer im Besitz eines Spielkontos auf der Internet-Spiel-Plattform von Swisslos ist. Ein Spielkonto können nur Personen eröffnen, die mindestens 18 Jahre alt sind und Wohnsitz im Verkaufsgebiet der Swisslos haben.
6. Vom 28. Oktober bis maximal am 8. November 2020 versteckt sich zufällig ein Bingo-Geist auf irgendeiner Unterseite der Internetseite www.swisslos.ch. Durch Anklicken des Bingo-Geistes erscheint ein Kontaktformular. Nach der Angabe des Vornamens, des Namens und der E-Mail-Adresse wird ein Gratisspielguthaben für Online-Bingo gewonnen und an die entsprechende E-Mail-Adresse verschickt.

Gewinnplan

7. Es werden 20'000 Gratis-Spielguthaben à CHF 5 für Online-Bingo abgegeben. Der Gesamtwert der angegebenen Gratis-Spielguthaben beträgt somit CHF 100'000.

Die Barauszahlung der Preise ist ausgeschlossen. Die Gratisspielguthaben verfallen am 30. November 2020.

8. Die Promotion „Bingo Geisterjagd“ endet spätestens am 8. November 2020 oder wenn 20'000 Gratisspielguthaben abgegeben wurden.

Diverses

¹ AG, AI, AR, BE, BL, BS, GL, GR, LU, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, UR, ZG, ZH

9. Swisslos behält sich Änderungen des vorliegenden Spielreglements vor.
10. Mit der Teilnahme an der Promotion anerkennt der Teilnehmer das vorliegende Spielreglement.
11. Weicht die französisch-, italienisch- oder die englischsprachige Fassung dieses Spielreglements von der deutschen Fassung ab, ist allein die deutschsprachige Ausgabe massgebend.
12. Dieses Reglement kann bei Swisslos bezogen werden und ist auch auf deren Homepage (www.swisslos.ch) hinterlegt.
13. Dieses Reglement ist ab dem 28. Oktober 2020 gültig.